



BEKENNTNIS

ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

1 GRUNDSATZERKLÄRUNG

Der nachhaltige Erfolg der AustroCel Hallein GmbH (in der Folge kurz „AustroCel“) basiert auf Integrität und Compliance. Rechtskonformes, moralisch einwandfreies und vertrauensvolles Verhalten ist die Grundlage all unserer Handlungen.

AustroCel verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und setzt sich dafür ein, negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte zu verhindern, zu mindern und zu beheben.

AustroCel respektiert die Menschenrechte aller Personen und potenzieller Betroffener, die von der Geschäftstätigkeit betroffen sein können. Dazu zählen insbesondere Mitarbeitende, Leiharbeitskräfte, Beschäftigte von Geschäftspartnern und Lieferanten, Auftragnehmer, lokale Gemeinschaften sowie weitere betroffene Parteien.

2 UNSER BEKENNTNIS

Menschenrechte¹ sind Rechte, die allen Menschen zustehen, unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Religion oder anderem Status.

AustroCel achtet die Menschenrechte entlang der eigenen Geschäftstätigkeit, in Geschäftsbeziehungen sowie – soweit möglich und angemessen – entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette. AustroCel bekennt sich zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und aller anwendbaren nationalen

¹ Vgl. <https://unis.unvienna.org/unis/de/topics/human-rights.html> (Stand 12.02.2026)

Rechtsvorschriften. Menschenrechtsverletzungen werden strikt abgelehnt und nicht geduldet. Sollten bestehende Gesetze eines Landes von anerkannten internationalen Menschenrechtsnormen abweichen, verpflichtet sich AustroCel die höheren Standards einzufordern.

Als Mitglied des UN Global Compact unterstützt und respektiert AustroCel zusätzlich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitzsätze sowie die Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Inbesondere werden folgende Grundprinzipien vollumfänglich unterstützt:

- Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Form
- Verbot von Kinderarbeit
- Gerechte Entlohnung und faire Arbeitszeiten
- Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen
- Schutz vor Diskriminierung und Belästigung
- Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen und Arbeitnehmervertretung.

Daneben hat AustroCel weitere interne Richtlinien, wie z.B. die Anti-Diskriminierungsrichtlinie, um insb. den sozialen Dialog und die Arbeitsbedingungen zu fördern und jegliche Formen von Diskriminierungen und Belästigungen zu verhindern.

3 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN UND DUE-DILIGENCE

Um mögliche Menschenrechtsverletzungen bereits vor Beginn von Geschäftsbeziehungen oder während der Partnerschaft auszuschließen, werden Geschäftspartner kontinuierlich durch risikobasierte Kontrollen auf Auffälligkeiten überprüft (Due-Diligence Prüfung). Zu diesen Präventionsmaßnahmen gehören u.a. automationsunterstützte Lieferantenbewertungen. Diese Sorgfaltsprüfung gewährleistet, dass negative Auswirkungen auf die Menschenrechte frühzeitig identifiziert, verhindert oder vermieden werden. Damit diese Prüfung durchgeführt werden kann, verpflichtet sich AustroCel bei Bedarf Schulungen anzubieten, um Mitarbeitende mit dieser Kompetenz auszustatten oder diese weiterzuentwickeln. AustroCel überprüft regelmäßig die Wirksamkeit ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse.

Lieferanten von AustroCel verpflichten sich ferner den „AustroCel-Verhaltenskodex für Lieferanten“ oder gleichwertige Standards einzuhalten und diese Anforderungen innerhalb ihre Lieferkette weiterzugeben und einzufordern. Der Kodex ist auf der Homepage von AustroCel veröffentlicht und für alle frei zugänglich abrufbar. Angelegenheiten, die für die Erfüllung unserer Verpflichtung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte von Relevanz sind, werden im Rahmen des ESG-Komitee überwacht und beaufsichtigt.

Werden menschenrechtliche Auswirkungen offenkundig, wird AustroCel die Umsetzung angemessener Abhilfemaßnahmen einfordern. Kann keine adäquate Lösung gefunden werden, kann es zur Ablehnung oder Abbruch der Geschäftsbeziehung führen.

4 MELDEVERFAHREN UND SANKTIONEN

AustroCel nimmt ihre Verpflichtung sehr ernst. Wir erwarten daher von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie uns Hinweise auf potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen umgehend melden – beispielsweise über das AustroCel-Hinweisgeber:innen-System. Sämtliche Hinweise werden untersucht und es werden ggf. geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Der Zugang zum System erfolgt über die Homepage, das Intranet oder via QR-Code am Handy. Eine Meldung kann auch anonym eingebracht werden. Das Unternehmen toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeitende oder Drittparteien, die in gutem Glauben einen ernsthaft vermuteten, vermeintlichen Verstoß gemeldet haben.



Sollte sich herausstellen, dass ein Verstoß gegen die Menschenrechte oder ein negativer Einfluss ausgeübt oder gefördert wird, wird AustroCel angemessene Schritte einleiten, um diese Situation zu lösen.
